

Dienstag, 7. Juni 2011

III

(Vorbereitende Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs (H.G. Wessberg - SV)

P7_TA(2011)0246

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2011 über die vorgeschlagene Ernennung von H.G. Wessberg zum Mitglied des Rechnungshofs (C7-0103/2011 – 2011/0803(NLE))

(2012/C 380 E/24)

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0103/2011),
 - nach Anhörung des vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten für die Ausübung der Aufgaben eines Mitglieds des Rechnungshofs durch den Haushaltskontrollausschuss in dessen Sitzung vom 24. Mai 2011,
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0190/2011),
- A. in der Erwägung, dass H.G. Wessberg die Erfordernisse gemäß Artikel 286 Absatz 1 AEUV erfüllt,
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, H.G. Wessberg zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.